

## Niederschrift 6/2022

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 15.09.2022 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21.33 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgm<sup>in</sup> Heidi Profeta  
GR: Michaela Rittler, Markus Stern, Romana Knapp, Simona Knapp, Mag. Ulrich Mayerhofer, Daniel Deflorian, Stefan Unterberger, Martin Stern  
EGR: Mag. Peter Raggl, Joachim Winkler

Entschuldigt: David Pöll, Gottfried Kerscher

Zuhörer: 7

Schriftführung: Doris Knapp

### TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 5/2022 der GR-Sitzung vom 14.07.2022
- 4) Betreuungsentgelt – KG, VS Mittagstisch – Beschlussfassung
- 5) Vergabe Winterdienst – Beschlussfassung
- 6) Vergabe Ingenieurleistungen Breitbandausbau – Beschlussfassung
- 7) Namhaftmachung Ersatz Gemeindevorstand und Ausschussmitglied Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaften
- 8) Vergabe Heizungstausch Volksschule – Beschlussfassung
- 9) Vergabe Bebauungsstudie 2. Baureihe Franz-M.-Omasta-Weg – Beschlussfassung
- 10) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnung und Gemeindeligenschaften
- 11) Behandlung Einsprüche zur Änderung ÖRK lt. GR-Beschluss vom 21.10.2021
- 12) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und nachhaltige Entwicklung
- 13) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
- 13a) Vergabe für die Erstellung eines Gutachtens zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Erledigung:

#### **TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Joachim Winkler ist in Vertretung für David Pöll und Peter Raggl für Gottfried Kerscher anwesend.

Die Bgm.<sup>in</sup> beantragt die Aufnahme des TO-Punktes 13a) Vergabe für die Erstellung eines Gutachtens zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung – Beschlussfassung

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

#### **TO 2) Bericht der Bürgermeisterin**

Letzte GR-Sitzung 14.07.2022

18.07. Besprechung bezüglich Wasserversorgung mit Gemeinden Terfens, Fritzens, Baumkirchen, Volders; Vertreter ÖBF, Land Tirol, Firma AEP. Diese Gemeinden haben auf Nachfrage Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich

Trinkwasserversorgung aus der Bollenbachquelle. Inzwischen ist auch die Gemeinde Kolsass interessiert. Nach einem weiteren Gespräch am 26.08. mit DI Ebenbichler von der Wasser Tirol, Bgm. Gartlacher von Terfens und DI Möderl vom Land Tirol hat man sich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt: alle interessierten Gemeinden melden sich bei LR Geisler. Dieser wurde bereits informiert und als nächster Schritt wird eine Machbarkeitsstudie vom Land in Auftrag gegeben und finanziert. Das Bewilligungsverfahren für das Projekt WVA Zukunftsvorsorge Absam-Gnadenwald wurde vorerst stillgelegt. Dazu hat uns der SV vom Land Tirol geraten, da es sonst bei der Alternativprüfung schwerer zu argumentieren wird.

25.07. konstituierende Sitzung Wahlbehörde Landtagswahl

27./28.07. Pixner Konzert – es war ein besonderer Abend in toller Atmosphäre durch die Musik von Herbert und die Organisation der Musikkapelle. DANKE.

30.07.- 31.07 Buchenfest – auch dieses Fest war rundum gelungen. DANKE

02.08. Besprechung mit Fa. Empl wegen Auftrag FW-Auto; aufgrund einer umstrittenen Indexklausel wurde der Auftrag noch nicht erteilt.

04.08.. Besprechung am Sportplatz

10.08. Begehung mit Verkehrsabteilung BH Innsbruck wegen Ortsgebiet bzw. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkungen (mit dabei war auch Peter Raggl)

22.08. Bau- RO Ausschusssitzung

25.08. GV Sitzung

31.08. Mobilitätscheck (Gerald und David haben diesen durchgeführt)

05.09. 2. Teil Klimawerkstatt – Prozess für die Aufnahme als Klimabündnisgemeinde ist damit beendet. Es gibt noch einen Bericht mit Maßnahmen und Zielen, die der GR auch beschließen muss – geplant für Oktober 2022;  
Vielen Dank allen, die an diesem Prozess teilgenommen haben und an der Erstellung eines Klimaplanes für Gnadenwald mitgewirkt haben.

06.09. Sitzung Wahlbehörde Bundespräsidentenwahl

13.09. Seniorenausflug auf die Hinterhornalm mit 34 Teilnehmer/innen  
Bei schönstem Wetter verbrachten wir auf unserer Alm ein paar feine Stunden (GR<sup>in</sup> Simona Knapp war auch dabei, danke).

#### Vorschau:

17.09. Jungbürgerfeier

22.09. Testaktion E-Moped ab 16.00 Uhr und Infostand Energieförderungen  
Ab 19.00 Uhr Radl kino beim Vereinshaus im Freien

25.09 Landtagswahl

08.10. 1. Workshop Bürgerbeteiligung Projekt Bodenfonds / Omasta Weg

09.10. Bundespräsidentenwahl

Nächste GR Sitzung 20.10.2022

**TO 3) Genehmigung der Niederschrift 5/2022 der GR-Sitzung vom 14.07.2022**

Die Niederschrift ist allen gemailt worden. Die Bürgermeisterin fragt nach, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 5/2022 der GR-Sitzung vom 14.07.2022 genehmigt und unterfertigt.

**TO 4) Betreuungsentgelt – KG, VS Mittagstisch – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es beim Mittagstisch neue Öffnungszeiten gibt: Montag und Dienstag bis 16.00 Uhr, MI, DO wie bisher bis 14.00 Uhr. Für die Betreuung bis 16.00 Uhr wurde noch kein Betreuungsbeitrag beschlossen. Der GV empfiehlt das Betreuungsentgelt für die Betreuung bis 16.00 Uhr (MO und DI) mit € 4,00 pro Tag festzusetzen. Es soll aber nicht möglich sein, die gewählten Betreuungstage jede Woche oder noch kurzfristiger abzusagen. Die Eltern sollen sich im Vormonat festlegen und diese Tage sind dann auch als verbindlich anzusehen und werden verrechnet. Beim Essen ist es weiterhin möglich sich am Vortag abzumelden (dann fallen keine Essenkosten an).

Da es dazu keine Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag ein Betreuungsentgelt von € 4,00 pro Tag für die Betreuung bis 16.00 Uhr beim erweiterten Mittagstisch einzuheben.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 5) Vergabe Winterdienst – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Vertrag mit der Fa. Martin Lener mit Okt. 2022 ausläuft. Es wurden Angebote bei der Fa. Rofner Johann und der Fa. Lener Hackgut eingeholt. Lener Martin macht die Schneeräumung jetzt seit 10 Jahren. Trotzdem wollte man Rofner Hans als Einheimischen die Möglichkeit geben, ein Angebot zu stellen.

Die Angebote waren in Stundensätzen gehalten und somit gut vergleichbar. Der VbGm. David Pöll hat sich diese in seinem Ausschuss angeschaut und der Verkehrsausschuss empfiehlt, die Fa. Lener zu beauftragen. Die Stundensätze sind zum Großteil günstiger. Außerdem war die Gemeinde mit der Schneeräumung durch die Fa. Lener sehr zufrieden.

EGR Joachim Winkler findet, dass die Fa. Lener ein sehr gutes Angebot gemacht und auch die Arbeit immer mit Zufriedenheit erledigt hat. Er fragt wieviel die Räumungsarbeiten finanziell im Jahr ausmachen?

Bgmin Heidi Profeta meint, dass man durchschnittlich mit € 45.000,00 bis 55.000,00 pro Jahr rechnen muss.

Da es keine weiteren Fragen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Winterdienst lt. Angebot vom 19.08.2022 für 3 Jahre an die Fa. Lener Hackgut GmbH, 6116 Weer zu vergeben. Der GV wird bevollmächtigt den Winterdienstvertrag abzuschließen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 6) Vergabe Ingenieurleistungen Breitbandausbau - Beschlussfassung**

Es haben 2 Firmen diese Leistungen angeboten. Fa AEP und Fa. Bernard. Diese sind schwer zu vergleichen, da die Firma Bernard nicht nach lfm anbietet, sondern nach Bauzeit (Monatspauschale). Der Ingenieurstundensatz ist bei der AEP etwas niedriger.

Der Verkehrsausschuss hat sich damit beschäftigt und versucht die Angebote zu vergleichen. Beide Firmen haben ihre Angebote auf Grundlage der Informationen des LWL-Centers erstellt. Im Falle der AEP ist das Angebot pro Kilometer gestellt und beinhaltet optionale Positionen wie eben Eigentümerhebung, Wegerechtsplan oder Abschluss von privatrechtlichen Verträgen. D.h. bei einem geschätzten Projektumfang ohne optionale Aufzahlungen ergeben sich bei ca. 6,2 km eine Gesamtsumme von ca. € 72.000,00 für das Gesamtprojekt.

Die Bernhard-Gruppe hat das gesamte Projekt angeboten und sehr genau aufgeschlüsselt, was dort alles mitinbegriffen ist. Das Angebot enthält auch teilweise die im AEP-Angebot

als optional geführten Positionen. Das Angebotssumme ist mit € 118.404,00 deutlich höher.

Weiters ist die Fa. AEP in Terfens beim Breitbandausbau als planendes Büro tätig und es können dadurch Synergien genutzt werden. Daher empfiehlt der GV und der Verkehrsausschuss das Angebot der Firma AEP zur Beschlussfassung.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau sollen aber unter der Bedingung vergeben werden, dass eine Zusage der Breitbandförderung vom Bund vorliegen muss. Lt. LWL Center, die unseren Förderantrag eingereicht haben, ist mit der endgültigen Entscheidung über die Bundeförderung bis Ende September zu rechnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Vergabe der Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bund an die Fa. AEP Planung und Beratung, 6130 Schwaz.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 7) Namhaftmachung Ersatz Gemeindevorstand und Mitglied Ausschuss für Bau-, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften**

GR Hansjörg Schallhart hat sich bis 31.12. beurlauben lassen.

Wenn ein Gemeinderat länger als 3 Monate verhindert ist, rückt der erste Ersatzgemeinderat nach – das ist Martin Stern.

Als Ersatz im GV für GV<sup>in</sup> Michaela Rittler wurde Martin Stern namhaft gemacht, als Mitglied im Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaften-Ausschuss Michael Heiss.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TO 8) Vergabe Heizungstausch Volksschule – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Klimaausschuss sich mit dem Thema ausführlich beschäftigt hat und Angebote eingeholt hat. Die Empfehlung des Ausschusses ist die Fa. Egger aus Terfens. Sie haben sich angeschaut, ob es möglich ist auf Pellets umzustellen. Es ist um ca. € 90.000,00 machbar. Die Förderungen dafür sind zurzeit sehr gut. Wenn wir eine Bundesförderung und eine BDZW vom Land bekommen, bleibt für uns nur mehr die Hälfte. Im Vorstand wurde noch über einen neuen größeren Pelletslagerraum gesprochen. Der derzeitige Öltankraum würde zur Verfügung stehen und kann gut umgebaut werden.

GR Markus Stern fragt nach, wieviel Pellets in dem derzeitigen Öltankraum Platz haben und ob über einen größeren Pelletslagerraum nachgedacht wurde?

Gerald Flöck meint ca. 10 – 12 Tonnen und das entspricht einem Auskommen wie zurzeit mit Öl. Die Energie Tirol holt immer Abfragen bei Pelletslieferanten ein. Es gibt zurzeit Engpässe, aber man bekommt das Heizmaterial mit einer Lieferzeit 10 und 14 Tagen. Die Preisfrage ist eine andere und man kann nie genau sagen, ob man gerade günstig oder nicht so günstig bestellt hat. Er sieht jetzt einen günstigen Zeitpunkt zum Umstellen (hohe Förderungen, Lebensdauer vom alten Ölkessel am Ende). Es ist sicher ein preisgünstiger Heizkesseltausch und in 20 Jahren gibt es möglicherweise schon Wärmepumpen für solche Gebäude und Heizsysteme.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass auf Rückfrage bei der Firma Gutmann folgende Auskunft erteilt wurde:

Es stimmt, dass die Lieferzeiten zurzeit bei ihnen bis zu 4 Wochen betragen können. Bei der Firma Klingler sind es derzeit ca. 10 Tage.

Herr Eller Klaus (Energieberater Fa. Gutmann) meint, dass die Versorgung immer gewährleistet werden kann. Die Abfuhrpauschale liegt bei € 29,00 und macht im Verhältnis nichts aus.

Weiters hat er gemeint, dass ein großes Pelletslager für 30 Tonnen und mehr mit sehr vielen Auflagen bezüglich Brandschutz verbunden ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Vergabe Heizungstausch in der Volksschule an die Fa. Martin Egger GmbH, Heizung-Sanitär, Alte Landstraße 67, 6123 Vompérbach.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 9) Vergabe Bebauungsstudie 2. Baureihe Franz-M.-Omasta-Weg – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Arch. DI Judith Unterberger mit 2 weiteren Planerinnen die Prozessbegleitung und Umsetzung des Projektes angeboten hat und bei einem Hearing hat man sich ja auf dieses Projektteam geeinigt.

Maximilian Riedmüller vom Tiroler Bodenfonds hat inzwischen das Angebot überprüft – insgesamt beträgt die Auftragssumme brutto € 33.078,78.

Die Gemeinde muss die Kosten vorerst übernehmen. Diese werden dann zu 75% von der Abteilung Dorferneuerung vergütet, den Rest übernimmt der Tiroler Bodenfonds.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen und die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Vergabe der Bebauungsstudie 2. Baureihe Franz-M.-Omasta-Weg an Arch<sup>in</sup> DI Judith Unterberger um brutto € 33.078,78.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 10) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften**

Sitzung am 22.08.2022 im Gemeindeamt, anwesend war auch der Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz als beratendes Fachorgan, vor allem zu Punkt 11).

Weiters wurden folgende Themen behandelt:

Anfrage zwecks Bebauung auf einem bereits bebauten großen Grundstück

Verschiedene Widmungsanträge

**TO 11) Behandlung Einsprüche zur Änderung ÖRK lt. GR-Beschluss vom 21.10.2021**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man mit der Behandlung der Einsprüche länger gewartet hat, damit sich der neue Gemeinderat damit befassen kann. Außerdem musste sich der neue Raumplaner für die fachliche Stellungnahme erst mit dem Thema befassen.

Alle Damen und Herren vom Gemeinderat haben im Vorfeld die Unterlagen (bestehend aus ÖRK Änderung, 2 Einsprüchen, Stellungnahme des Raumplaners zu den Einsprüchen) bekommen. Die vom alten Gemeinderat beschlossene ÖRK Änderung wird von der Bürgermeisterin erläutert.

Die Stellungnahme des Raumplaner wird verlesen:

**Betreff: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gnadenwald gem. Beschluss vom 21.10.2021**

**Stellungnahme im Auflageverfahren mit Eingangsstempel 29.11.2021, David Pöll sowie Stellungnahme von Matthias Pöll mit Eingangsstempel 25.11.2021**

*Sehr geehrter Damen und Herren,*

*Im Zuge der Auflage der oben angeführten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von Architekt DI Unterberger ergingen an die Gemeinde zwei Stellungnahmen. Zu den dort angeführten Einwänden kann aus fachtechnischer Sicht wie folgt ausgeführt werden:*

*Zu Einwand Matthias Pöll:*

*Aus der Stellungnahme ergibt sich insgesamt der Einwand, dass die Anwendung der Vertragsraumordnung im Zusammenhang überschießend sei und es wird die Meinung vertreten, dass diese lediglich auf die Anwendung im Zusammenhang mit Neuwidmungen bzw. Umwidmungen beschränkt sein sollten, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung auch des § 9. Speziell wird abschließend die Streichung von § 10 gefordert.*

*Grundsätzlich ist auszuföhren, dass es aus raumordnungsfachlicher Sicht durchaus Situationen gibt, in denen Vereinbarungen auch im Zusammenhang mit Bebauungsbestimmungen (im Wege der*

*Bebauungsplanung) als erforderlich erachtet werden können. § 10 bringt zudem im Wesentlichen das Ansinnen zum Ausdruck, künftig prüfen zu wollen, ob das Erreichen der raumplanerischen Zielsetzungen durch etwaige zusätzliche vertragliche Vereinbarungen erfolgen kann. Voraussetzung ist hierbei zunächst ja eine fachlich nicht vertretbare Situation, eine Situation bei der aber möglicherweise durch begleitende vertragliche Vereinbarungen den raumplanerischen Zielen der Gemeinde und den Zielen der örtlichen Raumordnung insgesamt jedoch entsprochen werden könnte. Dies künftig bei der Bebauungsplanung prüfen zu wollen bzw. dieses Ansinnen textlich festzuhalten, dagegen besteht aus raumplanerischer Sicht kein Einwand.*

*Zu Einwand David Pöll:*

*Auf Seite 3 Abs. 4 werden Teile der Änderungen als Eingriff in den Privatbesitz bezeichnet, die mit einer Enteignung gleichzusetzen wären. Es werden 2 als realistisch bezeichnete Fallbeispiele angeführt.*

*Zunächst ist festzuhalten, dass viele Bestimmungen (nicht nur in der Raumordnung) auf irgendeine Weise auf private Belange Auswirkungen haben, im gegenständlichen Zusammenhang darauf, wie und in welchem Ausmaß beispielsweise Grundstücke genutzt werden können. Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen: bei der Bebauungsplanung aber auch schon bereits auf der Ebene des Raumordnungskonzeptes oder der Flächenwidmungsplanung. Durch die Ausweisung von Wohngebiet wird z.B. dahingehend eingegriffen, dass ein Grundstück „nur“ entsprechend zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies widerspricht möglicherweise auch den Vorstellungen des Eigentümers, der ein Grundstück beispielsweise betrieblich nutzen möchte. Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinde diese Steuerungen im Sinne der Allgemeinheit und im Sinne einer geordneten und sinnvollen Ortsentwicklung vorzunehmen, da letztlich die Nutzung der Grundstücke direkte Auswirkungen auf öffentliche Belange hat. In welcher Tiefe die Steuerung zu erfolgen hat, wird in der Meinung oft unterschiedlich sein. Auf fachlicher Ebene allerdings müssen entsprechende „Eingriffe“, im Sinne von Verordnungen (Bebauungsplan, Flächenwidmungsplanänderung etc.) entsprechend begründet und auch zur Erreichung der Ziele geeignet bzw. erforderlich sein.*

*Die angeführten Beispiele entsprechen nicht der Praxis, da die Notwendigkeit der Anwendung der Vertragsraumordnung in diesem Zusammenhang nicht begründbar erscheint. Eine Notwendigkeit der Anwendung einer Vertragsraumordnung – insbesondere in der Form der „Abgabe“ einer Wohnung – wird bei einem Vorhaben in der beschriebenen Dimension wohl kaum fachlich zu begründen sein. Welche Auswirkungen – im siedungsplanerischen Maßstab – könnte ein solches Vorhaben verursachen, dass ein derartiger Eingriff fachlich gerechtfertigt wäre? Zudem steht bei dem Projekt ohnehin die übergeordnete Zielsetzung der Wohnraumschaffung zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfs im Vordergrund.*

*Durch die gewählten Festlegungen der Änderung, insbesondere durch die in der Bebauungsregel definierten Parameter für die bauliche Entwicklung, erfolgt eine Abgrenzung von Entwicklungen, bei denen beispielsweise aufgrund ihrer Dimension entsprechende Auswirkungen auf die technische oder soziale Infrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde erwartet werden können und deren Steuerung über die Bebauungsplanung zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung erfolgen soll. So können bauliche Entwicklungen – über die festgelegten Parameter hinaus – auf dem Wege der Bebauungsplanung entsprechend der jeweiligen baulichen Gebietsstruktur, bedarfsorientiert und angepasst an den infrastrukturellen Entwicklungsstand der Gemeinde gesteuert werden. Auch dagegen besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand.*

#### **Zusammenfassung:**

***Nach Durchsicht der vorgebrachten Einwände ist eine Änderung der vorliegenden Planung aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht erforderlich.***

#### **Architekt DI Stefan Brabetz**

EGR Mag. Peter Raggl findet es gut, dass sich die Gemeindefachleute mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen und sich dieser Verantwortung bewusst sind. Die Örtliche Raumordnung ist eine umfassende, strategische Richtlinie wie wir unser Dorf durch Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ordnen können. Die Vertragsraumordnung bietet den Gemeinden viele Möglichkeiten zur effizienten und vorausschauenden Umsetzung für eine geordnete räumliche Entwicklung. Raumplanerische Widmungen und Festlegungen stellen in der Regel Eigentumsbeschränkungen dar, für die eigens entwickelte Grundregeln

gelten. Eigentumsbeschränkungen müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismäßig sein. Dass es ein Eingriff ins Privateigentum ist, stimmt. Bei einer Umwidmung ist das ja positiv für den Privaten. Die Raumordnung ist aber auch Schutz. Die Gemeinde muss sich immer an fachliche und sachliche Begründungen halten. Der Gemeinderat darf nicht nach Sympathien oder gut dünken handeln, das würde das Gelöbnis missbrauchen.

Es ist gängige Praxis, dass die Gemeinden verstärkt im Sinne der Privatwirtschaftsverwaltung tätig werden und teilweise auch müssen.

Die Einsprüche sollte man aus dieser Sicht abweisen und der fachlichen Stellungnahme vom Raumplaner folgen.

GR Daniel Deflorian bemerkt, dass die Themengebiete der Raumordnung und Vertragsraumordnung ein großes Spektrum umfassen und es für jeden Gemeinderat wichtig sei, sich dazu zu informieren und vorzubereiten. In der Tiroler Politik wird aktuell eine verpflichtende Vertragsraumordnung bei Neu – und Umwidmungen medial forciert. Dieser Verpflichtung kommt unsere Gemeinde bereits seit Jahren nach und hat diese auch vertraglich beschlossen, was gerechtfertigt und vertretbar sei. Die verpflichtende Anwendung der Vertragsraumordnung bei Erlassung von Bebauungsplänen hingegen, sei noch keine gelebte Praxis und daher umstritten. Der §10 des Gnadewalder ROK erweist sich als zu allgemein und bedarf bei der Umsetzung einer spezifischeren Ausarbeitung, um das Gleichheitsprinzip zu wahren. Im speziellen wurde im Bauausschuss die Verhandlung mit Wohnbauträgern mithilfe des § 10 argumentiert, um nachhaltig leistbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Herangehensweise ist nachvollziehbar, man müsse aber zwischen privaten Bauwerbern mit Eigenbedarf und gewerblichen Wohnbauträgern differenzieren. Andere Gemeinden bauen Ihre Raumordnungskonzepte speziell auf diese Unterteilung auf, der Gnadewalder Gemeinderat sollte dasselbe tun. Bauliche Rahmenbedingungen, wie im §9 des ROK sind notwendig, um eine klare Vorgabe für bauliche Möglichkeiten zu schaffen. Die privatwirtschaftliche Vertragsraumordnung lt. §10 müsse aber detaillierter ausgearbeitet werden, um niemanden zu benachteiligen und die Gnadewalder gleich zu behandeln. Aus diesem Grund befürwortet er die Einsprüche.

GV<sup>in</sup> Michaela Rittler schlägt vor, den § 10 wegzulassen oder anders zu formulieren.

EGR Mag. Peter Raggl betont noch einmal, dass diese Ergänzungen in der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits beschlossen sind, es geht heute nur um die Einsprüche.

GR Markus Stern empfiehlt den § 10 zu spezifizieren. Als Beispiel wird angeführt, dass die Vertragsraumordnung wie im § 10 formuliert, nur für Wohnanlagen im Sinne des § 2 Abs 5 TBO angewandt werden sollte. Ebenso gibt es bereits zahlreiche Gemeinden, die deutlich konkretere Bebauungsrichtlinien in Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung erstellt haben und diese auch erfolgreich anwenden. Des Weiteren wird von GR Markus Stern noch die ÖROK Richtlinie zitiert: „Vertragsziele und mögliche Vertragsinhalte sind raumordnungsgesetzlich ebenso zu definieren wie der räumliche und sachliche Anwendungsbereich. Den Gemeinden soll damit ein klarer Rahmen für ihre privatrechtlichen Vereinbarungen im Raumordnungsfeld vorgegeben werden, um damit auch eine erforderliche Gleichbehandlung der Grundeigentümer zu wahren“. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Notwendigkeit einer klaren Spezifikation der Vertragsraumordnung u.a. des § 10 hingewiesen, um eine Gleichbehandlung aller zu gewährleisten. Abschließend wird noch angeführt, dass die Vertragsraumordnung für die dargestellten Beispiele zu infrastrukturellen Projekten der Gemeinde (z.B. Gehsteig) nur bedingt einen Nutzen hat. In der Praxis wird ein zeitgleiches Zusammentreffen eines privaten Bauvorhabens mit dem Bau eines Gehsteiges wohl eher selten vorkommen.

Die Bürgermeisterin weist noch einmal darauf hin, dass der § 10 sinngemäß im § 33 TROG steht und sie die Damen und Herren vom Gemeinderat nicht von ihrer Pflicht entziehen kann. Die Gemeinde hat immer zu prüfen, ob eine Vertragsraumordnung nötig ist, so steht es im TROG. Mit dem Beschluss des Gemeinderates kann man der Bevölkerung gegenüber verdeutlichen, dass der Gemeinderat diese Prüfung ernst nimmt. Jede Änderung im Konzept

muss mit dem Tiroler Raumordnungsgesetz zusammenstimmen und wird von den Juristen des Landes geprüft. Heute können wir nicht den bereits beschlossenen Ergänzungstext ändern.

GR Daniel Deflorian wurde seitens Schönherr Martin vom Land Tirol empfohlen, Gemeinden sollten versuchen Bauansuchen über Bebauungsregeln lt. Raumordnungskonzept zu regeln.

Hinsichtlich des Ausgangs der Abstimmung argumentiert GR Daniel Deflorian, das es sein Recht und seine Pflicht sei als Gemeinderat die Dorfpolitik mitzugestalten und sich kein Mitglied des Gemeinderates diese Aufgabe von früheren Entscheidungen und Beschlüssen nehmen lassen solle.

EGR Joachim Winkler fragt wie man die Einsprüche zu behandeln hat?

Bürgermeisterin Heidi Profeta erklärt, dass man bei Einsprüchen eine fachliche Stellungnahme des Raumplaners einholt und dann der GR darüber entscheidet.

EGR Mag. Peter Raggl gibt zu Bedenken, wenn die Erlassung eines Bebauungsplanes für unbebaute Grundstücke über 750 m<sup>2</sup> wegfällt, ist das für Bauträger eine willkommene Gelegenheit und der Gemeinde bleibt die Mitsprache verwehrt.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass dies auch der Raumplaner so sieht und dass wir mit dieser Änderung im ORK eine Absicherung zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien haben.

EGR Mag. Peter Raggl meint, dass sich der Ausschuss damit befassen kann, ob eine Spezifizierung notwendig ist. Wenn man heute den Einsprüchen Folge leistet, muss alles neu erarbeitet und beschlossen werden und man verliert viel Zeit.

GR<sup>in</sup> Simona Knapp will wissen, ob man nur den § 10 überarbeiten kann, da dieser für einige unklar ist. Die Vorgaben für die Erlassung von Bebauungsplänen könnten dann ja wie beschlossen, bleiben.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies lt. Raumplaner nicht möglich ist. Wenn die Einsprüche befürwortet werden, tritt der Beschluss und somit alle Änderungen nicht in Kraft.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer gratuliert dem Raumplaner zur sehr sachlichen Stellungnahme. Er hält ausdrücklich fest, dass diese fachlich begründet ist und auf die Einsprüche sehr objektiv eingeht. Wenn die Einsprüche nicht abgewiesen werden, stellt sich der Gemeinderat gegen den Beschluss des damaligen Gemeinderates und vor allem gegen die fachkundige Stellungnahme des Raumplaners, welche doch die wichtigste Grundlage für diese Entscheidung darstellt. Eine spezifische Darstellung des § 10 würde jeden Spielraum für die Gemeinde nehmen. Es ist nicht einfach möglich willkürlich einen Vertrag abzuschließen. Es braucht für die Anwendung der Vertragsraumordnung immer eine fachliche Begründung welche Ziele dadurch verwirklicht werden sollen. Er ist der Meinung, dass in erster Linie die fachliche Stellungnahme des Raumplaners, als Entscheidungsgrundlage dienen sollte. Die ganze Änderung der ÖRK Verordnung passiert auf dem Tiroler Raumordnungsgesetz. Es ist im Sinne und auch die Aufgabe der Gemeinde die zur Verfügung stehenden Mittel wie die Vertragsraumordnung bestmöglich zu nutzen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta betont, dass man im Ausschuss gerne an zusätzlichen Richtlinien arbeiten kann, die auf den Beschluss aufbauen. Ansonsten kann sie sich nur den Argumenten von Uli Mayerhofer und Peter Raggl anschließen. Es wird nach dem Gesetz gehandelt und der Raumplaner hat sich sehr objektiv mit den Einsprüchen befasst. Es geht darum im Gemeinderat eine gemeinsame Linie zu vertreten und den Grundbesitzern zu vermitteln, dass die Gemeinde vor einer Bebauung eine Prüfung vornimmt um die Ziele der örtlichen Raumordnung zu verwirklichen.

Es gibt hier ein Spannungsfeld, mit dem sich die Gemeinderäte/innen auseinandersetzen müssen, so die Bürgermeisterin.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Aufgrund der Begründung bzw. Empfehlung von Raumplaner DI Stefan Brabetz wird den Stellungnahmen von David Pöll und Matthias Pöll keine Folge gegeben.

**Abstimmung: Ja 4, Nein 7, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

(Ja - Heidi Profeta, Ulrich Mayerhofer, Peter Raggl und Simona Knapp)

## **TO 12) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und nachhaltige Entwicklung**

Der Obmann Gerald Flöck berichtet:

- Rückblick:
  - o 5. Ausschusssitzung am 1.9.2022 abends im Gemeindeamt
- Mobilitätscheck Ende August durchgeführt: David Pöll & Gerald Flöck
  - o Mit Klimabündnis Tirol – Status Erhebung im Mobilitätsbereich
  - o Erhöhte Mobilitätsförderungen für 2 Jahre von Abt. Mobilitätsplanung möglich – z.B. Radabstellanlagen, Studien und Planungen zu Mobilität, Mobilitätsveranstaltungen Sachkosten etc.
- Befragung zu Energie und Mobilität läuft – Rücklauf bislang 80. Schon sehr gut – soll noch größer werden, dann sind gute Aussagen möglich
  - o Daten helfen für die weitere Planung und Evaluierung von Maßnahmen im Energie und Klimabereich
- Klima und Energiefahrplan 2030
  - o 2. Workshop 5. September stattgefunden unter reger Beteiligung von GemeinderätInnen, Gemeindevorstand, Bgm.in und Vbgm., KENE Ausschuss sowie VertreterInnen aus der Bevölkerung
  - o Ziele waren bereits vorher formuliert – am 5.9. wurden vor allem Maßnahmen diskutiert und wie diese erreicht werden können
  - o Nächster Schritt: **Energie- und Klimafahrplan beschließen** – das Papier soll dann als **Kompass für alle EntscheidungsträgerInnen und MandatarInnen dienen – da die Ziele nur GEMEINSAM erreicht werden können**
    - Visionen / Ziele und Maßnahmen (zuständige Person und Zeitplan) stehen fest und werden im Umlauf nochmal quergecheckt
    - Beschluss des Klima- und Energiefahrplans inkl. Evaluierung in 1 Jahr und Zuteilung einer Koordinationsstelle im Oktober-GR geplant
    - Damit ist Prozess zum Klimabündnisbeitritt abgeschlossen und es wird ein Pressetermin stattfinden
- Veranstaltungshinweis: am 22.9.2022 findet im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche ein Aktionstag in Gnadental statt.
  - o Vormittag: **Straßenmalaktion** vor der Volksschule und Jause für die SchülerInnen
  - o Nachmittag 16 Uhr am Vorplatz VS: **E-Moped Testaktion** mit einem Experten zu dem Thema E-Mobilität und Auskunft zu den Bundes- und Gemeindeförderungen
  - o Abend 19:30 Uhr am Buchenplatz (bei Schlechtwetter in der VS Turnsaal): 1. **Gnadentaler Radkino**, Film: Edie – für Träume ist es nie zu spät

## **TO 13) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft**

In Vertretung von Obmann Vbgm. David Pöll berichtet EGR Joachim Winkler:  
Sitzung, am 23.08.2022

Folgendes wurde besprochen:

Parkraumbewirtschaftung

Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. Ortsgebiet

Leitungsinformationssystem – Wasserleitung

Wegverlegung zum Sportplatz

Gehsteig Mahdhöhe – aktueller Stand

Projekt Radarüberwachung

Winterdienst Angebote  
Radweg Absam/Gnadenwald und Single-Trail

**TO 13a) Vergabe für die Erstellung eines Gutachtens zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung – Beschlussfassung**

EGR Joachim Winkler hat bereits erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft die Umsetzung einer Radarüberwachung in Gnadenwald prüfen möchte. Die HE-Verkehrsplanung hat dazu ein Angebot über brutto € 5.730,48 unterbreitet. Die Projektierung für die Planung einer Radarüberwachung beinhaltet die Verkehrsanalysen, die Analysen der Standorte usw. Der Vorstand empfiehlt die Vergabe eines Gutachtens.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Vergabe für die Erstellung eines Gutachtens zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall in Tirol um brutto € 5.730,48.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV<sup>in</sup> Michaela Rittler stellt fest, dass an den Samstagen sehr viele LKW der Fa. Hussl durch Gnadenwald fahren und in Terfens kein Verkehrszeichen „Tonnagebeschränkung“ mehr steht. Sie fragt nach ob es dafür einen Grund gibt.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer erklärt, dass die Terfner die Tafeln entfernt haben, weil die Tonnagebeschränkung nie kundgemacht wurde und deshalb nicht in Kraft getreten ist. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem Terfner Bürgermeister in Verbindung setzen und nachfragen wie die weitere Vorgehensweise ist. Bei einer neuen Verordnung eine Gewichtsbeschränkung soll der Ziel- und Quellverkehr für Gnadenwald ausgenommen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgm<sup>in</sup> Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 21.33 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:



genehmigt, am ..... 20.12.2022

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

